

Studieren mit Kind oder mit betreuungs- und pflegebedürftigen Angehörigen

Organisation des Studiums

Trotz der neu eintretenden und zu regelnden Situation sollte das Studium nicht außer Acht gelassen werden. Bereits mit Bekanntwerden der Sondersituation gibt es viele Dinge, die zu regeln sind. Dies muss keinesfalls den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums gefährden und ist auf jeden Fall zu meistern.

1.1 Studienverlaufsplanung

Planen Sie vor dem Hintergrund Ihrer geänderten Lebenssituation Ihren weiteren Studienverlauf frühzeitig. Suchen Sie das beratende Gespräch mit der Studentischen Abteilung oder den Sozialen Diensten des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim.

Als Schwangere, Studierende/r in Eltern- oder Pflegezeit können Sie nicht anders behandelt werden als andere Studierende. Machen Sie Ihre Professoren/innen und Dozenten/innen dennoch auf Ihre persönliche Situation aufmerksam. Das gewährleistet zwar nicht eine Erleichterung des Studiums, aber es hilft den Dozenten Ihre aktuelle Situation besser zu verstehen.

1.2 Beurlaubung

Studierende, die schwanger sind, ein Kind zu erziehen haben oder Angehörige pflegen und betreuen können auf Antrag während der Schwangerschaft (ein Semester), während der Elternzeit (sechs Semester) oder während der Pflegezeit vom Studium beurlaubt werden. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.hs-albsig.de/studienformulare. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens innerhalb der Rückmeldefrist für das Folgesemester unter Vorlage von Mutterpass, Geburtsurkunde des Kindes oder Nachweis des Sozialversicherungsträgers über die Pflege beim Studierendensekretariat zu stellen.

Eine Beurlaubung erfolgt in der Regel jeweils nur für ein Semester, dann müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Ab dem zweiten Antrag reicht es aber aus, wenn Sie erklären, dass keine Änderung im Vergleich zum ersten Antrag eingetreten ist; Sie müssen dann nicht nochmals o. g. Nachweise vorlegen. Im Falle von Elternzeit kann die Beurlaubung - falls Sie dies wünschen - regelmäßig bis zu dem Semester ausgesprochen werden, in dem Ihr Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Rückwirkend wird in der Regel keine Beurlaubung genehmigt. Eine Beurlaubung im ersten Semester wird nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt!

Wichtig! Verpflichtung zur Rückmeldung!

Auch während der Urlaubssemester besteht die Verpflichtung, sich rückzumelden und folgende Beiträge zu entrichten:

- Verwaltungskostenbeitrag
- Studierendenwerksbeitrag
- Semesterticket
- Studierendenbeitrag gemäß Beitragsordnung der Studierendenschaft

sowie eine bestehende Krankenversicherung nachzuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Studierendensekretariat.

1.3 Prüfungen während des Urlaubssemesters

Schwangerschaft und die Inanspruchnahme von Schutzfristen/Erziehungszeit dürfen prüfungsrechtlich nicht zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen Studierenden führen. Allerdings hat das Landeshochschulgesetz eine Regelung für studierende Eltern geschaffen.

Damit ist es möglich, während der **Beurlaubung wegen Elternzeit** Leistungsnachweise zu erbringen und Prüfungen abzulegen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Melden Sie sich dafür bitte innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums (siehe www.hs-albsig.de/semestertermine) aktiv bei Ihrem Prüfungssekretariat an.

Sollten Sie sich bereits zu einer Prüfung angemeldet haben, bevor die Schwangerschaft festgestellt wird, haben Sie die Möglichkeit, von der Prüfung zurückzutreten. Kontaktieren Sie hierzu bitte das Prüfungssekretariat und legen Sie ein entsprechendes ärztliches Attest vor.

Die Prüfungsunfähigkeit kann durch ein eben solches Attest ebenfalls geltend gemacht werden, wenn noch keine Beurlaubung beantragt ist, jedoch Komplikationen in der Schwangerschaft auftreten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Prüfungssekretariat

2. BAföG

Das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim bietet regelmäßig an beiden Standorten BAföG-Sprechstunden an. Dabei können Sie sich in einem persönlichen Gespräch über Ihre finanziellen Möglichkeiten und zu beachtenden Punkte im Zusammenhang mit BAföG informieren.

Die Termine der Sprechstunden finden Sie auf unserer Homepage unter www.hs-albsig.de/semestertermine.

Und hier noch die **Kontaktdaten** im Überblick:

Studentische Abteilung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

	Albstadt, Jakobstraße 6 (Verwaltung) 72458 Albstadt	Sigmaringen, Anton-Günther-Str. 51 (Gebäude 900) 72488 Sigmaringen
Studierenden- sekretariat	Frau Roth Raum 103 Tel.: 07571/732-9233 E-Mail: roth@hs-albsig.de	Frau Kastern Raum 940 Tel.: 07571/732-8224 E-Mail: kastern@hs-albsig.de
Prüfungs- sekretariat	Frau Löffler Raum 105 Tel.: 07571/732-9203 E-Mail: loeffler@hs-albsig.de	Frau Arnold / Frau Zilian Raum 941 Tel.: 07571/732-8223 / -8228 E-Mail: arnold@hs-albsig.de zilian@hs-albsig.de

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Abteilung Soziale Dienste	Frau Geng-Hulkkonen Karlstraße 3 72072 Tübingen Tel. 07071/94667-24 E-Mail: soziale-dienste@sw-tuebingen-hohenheim.de
Abteilung BAföG	Amt für Ausbildungsförderung Karlstraße 11 72072 Tübingen Tel.: 07071/75 011 14 Ansprechpartner: http://www.my-stuwe.de/bafog/albstadt-sigmaringen/#toggle-id-2